

Kleine Anfrage

**der Abg. Nico Weinmann, Alena Fink-Trauschel und
Rudi Fischer FDP/DVP**

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Katastrophenschutzfahrzeuge und -ausrüstung

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass kürzlich ein Gerätewagen Betreuung dem Regierungspräsidium (RP) Tübingen, darin dem Landratsamt Reutlingen und damit dem Malteser Hilfsdienst, zugewiesen wurde, dies allerdings gänzlich ohne dafür eigentlich vorgesehene bzw. benötigte Ausrüstung?
2. Ist es zutreffend, dass die für einen solchen Gerätewagen Betreuung erforderliche Ausrüstung – ohne Fahrzeug – dem RP Karlsruhe zugewiesen wurde?
3. Wann ist mit Lieferung der fehlenden Ausrüstung für das RP Tübingen (kolportiert wird die Dauer mindestens eines Jahres) bzw. für das RP Karlsruhe mit der Zuweisung eines entsprechenden Fahrzeuges und damit mit der Einsatzbereitschaft der jeweiligen Organisationseinheiten zu rechnen?
4. Sind ihr weitere vergleichbare Fälle im Land aus der jüngeren Vergangenheit bekannt, in denen nur Fahrzeuge, aber keine Ausrüstung bzw. Ausrüstung ohne Fahrzeug zugewiesen werden konnten?
5. Wann ist in diesen Fällen mit einer Komplettierung des jeweiligen Sets zu rechnen?
6. Wie erklärt sie sich diese Vorgänge bzw. für wie sinnvoll erachtet sie diesen Zustand?
7. Wie sinnvoll bzw. fehleranfällig erscheint ihr vor diesem Hintergrund der systemische Ablauf von Bedarfsmeldungen über Beschaffung bis hin zu Zuweisungen?
8. Welche Maßnahmen hat sie ergriffen bzw. gedenkt sie zu ergreifen, um die aktuellen Zustände – sofern gewollt – zu adressieren?

Eingegangen: 25.6.2024/Ausgegeben: 22.7.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Wie gedenkt sie, mit dem Umstand umzugehen, dass die Einsatzeinheit 1 im Landkreis Reutlingen, die zur Absicherung des EM-Spiels am 5. Juli 2024 angefordert wurde, nun die vordefinierten Aufgaben voraussichtlich nicht wird erfüllen können?

25.6.2024

Weinmann, Fink-Trauschel, Fischer FDP/DVP

Begründung

Nach Kenntnis der Fragesteller sind kürzlich Katastrophenschutzfahrzeuge und -ausrüstung getrennt voneinander unterschiedlichen Regierungspräsidien zugewiesen worden. Nun besitzt das RP Tübingen ein Fahrzeug, das RP Karlsruhe die dafür benötigte Ausrüstung. Die Kleine Anfrage soll die damit einhergehenden Fragestellungen beleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. Juli 2024 Nr. IM6-0141-66/10/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Ist es zutreffend, dass kürzlich ein Gerätewagen Betreuung dem Regierungspräsidium (RP) Tübingen, darin dem Landratsamt Reutlingen und damit dem Malteser Hilfsdienst, zugewiesen wurde, dies allerdings gänzlich ohne dafür eigentlich vorgesehene bzw. benötigte Ausrüstung?*
2. *Ist es zutreffend, dass die für einen solchen Gerätewagen Betreuung erforderliche Ausrüstung – ohne Fahrzeug – dem RP Karlsruhe zugewiesen wurde?*
4. *Sind ihr weitere vergleichbare Fälle im Land aus der jüngeren Vergangenheit bekannt, in denen nur Fahrzeuge, aber keine Ausrüstung bzw. Ausrüstung ohne Fahrzeug zugewiesen werden konnten?*

Zu 1., 2. und 4.:

Die Fragen 1, 2 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Fahrzeuge des Katastrophenschutzes einschließlich deren Beladung werden in der Regel gemeinsam mit den Mitwirkenden konzipiert. So war dies auch im Falle der Gerätewagen Betreuung im Sinne der Fragestellungen zu 1 und 2. Zugrunde liegt das Rahmenkonzept Betreuung des Landes. Gemeinsam mit allen Akteuren im Fachdienst Sanität und Betreuung wurde ein Fahrzeugtyp (der Gerätewagen Betreuung in zwei Größenklassen) und eine zugehörige Beladung abgestimmt. Sodann wurde in die Beschaffung eingestiegen. Aus haushalterischen und wirtschaftlichen Gründen erfolgte dabei die Vergabe der Fahrzeuge getrennt in Tranchen, die Beschaffung der modular aufgebauten zugehörigen Beladung allerdings in einer Lieferung.

Im Hinblick auf das in der Fragestellung zu 1. und 2. genannte Fahrzeug am Standort Reutlingen musste die Verteilentscheidung zu einem späteren Zeitpunkt geändert werden, weil andere als die ursprünglich geplanten Fahrzeuge dringender zu ersetzen oder zu ergänzen waren. Dies führte dazu, dass zunächst der Beladungssatz zugewiesen wurde.

Den Regierungspräsidien wurden in weiteren vier vergleichbaren Fällen für die jeweiligen Regierungsbezirke die erforderliche Menge Beladungssätze auch dann zugewiesen, wenn die korrespondierenden Gerätewagen Betreuung wegen der zeitlich gestreckten Beschaffung noch nicht vorhanden waren.

3. *Wann ist mit Lieferung der fehlenden Ausrüstung für das RP Tübingen (kolportiert wird die Dauer mindestens eines Jahres) bzw. für das RP Karlsruhe mit der Zuweisung eines entsprechenden Fahrzeuges und damit mit der Einsatzbereitschaft der jeweiligen Organisationseinheiten zu rechnen?*

5. *Wann ist in diesen Fällen mit einer Komplettierung des jeweiligen Sets zu rechnen?*

Zu 3. und 5.:

Die Fragen 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der für das Fahrzeug notwendige Beladungssatz wird der Verteilung des Fahrzeuges folgend in Kürze ebenfalls umgesetzt. Für die nach Kenntnis des Innenministeriums vier vergleichbaren Fälle gilt Entsprechendes. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen zu 1. und 2. verwiesen.

6. *Wie erklärt sie sich diese Vorgänge bzw. für wie sinnvoll erachtet sie diesen Zustand?*

7. *Wie sinnvoll bzw. fehleranfällig erscheint ihr vor diesem Hintergrund der systemische Ablauf von Bedarfsmeldungen über Beschaffung bis hin zu Zuweisungen?*

8. *Welche Maßnahmen hat sie ergriffen bzw. gedenkt sie zu ergreifen, um die aktuellen Zustände – sofern gewollt – zu adressieren?*

Zu 6. bis 8.:

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie in der Beantwortung der Fragen zu 1. und 2. bereits ausgeführt erfolgte die Vergabe der Fahrzeuge aus haushalterischen und wirtschaftlichen Gründen getrennt in Tranchen, die Beschaffung der modular aufgebauten zugehörigen Beladung aber in einer Lieferung. Dabei kann es in Einzelfällen zum Erfordernis von Nachsteuerungen kommen, die aber jeweils zeitnah durchgeführt werden.

9. *Wie gedenkt sie, mit dem Umstand umzugehen, dass die Einsatzeinheit 1 im Landkreis Reutlingen, die zur Absicherung des EM-Spiels am 5. Juli 2024 angefordert wurde, nun die vordefinierten Aufgaben voraussichtlich nicht wird erfüllen können?*

Zu 9.:

Die für den 5. Juli 2024 angeforderte Einsatzeinheit des Landkreises Reutlingen war am Einsatztag im Bereitstellungsraum vor Ort und konnte im Zusammenspiel mit den anderen vor Ort befindlichen Kräften ihren Auftrag wie geplant vollständig erfüllen.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär